

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 2.-
eingetragen in die Post-
zettelstelle Nr. 6482.

Anzeigenpreise:
Arbeitsvermittlungs- und
Bahrstellen-Anzeigen, die
3 gehaltene Kolonel-Seite
50,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey,
Druck von G. H. K. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernschreib-Anschluß 3032.

Die kommunistischen Gewerkschaftszerstörer.

Mit einer Heuchelei sondergleichen verwahren sich die Kommunistenführer und die kommunistischen Zeitungen gegen den Vorwurf der Gewerkschaftszerstörung. Gewerkschaftszerstörer, behaupten sie, sind die „Gewerkschaftsbonzen“, die den Kampf gegen die kommunistische Zerstörungsarbeit aufgenommen haben. Warum denn so wenig Mut zur Wahrheit? Weshalb denn lügen? Wer freilich: „Ihr habt sich, was ein Meister werden will“ und es steht geschrieben im Werke des Meisters aus Moskau, „Dualismus, die Dämmerung des Kommunismus“:

„Man muss es verstehen, wenn es nötig ist, sogar List, Schläger, illegale Methoden, Verbrechen der Wahrheit einzufordern, um nur in die Gewerkschaftsverbände einzudringen, in ihnen zu bleiben, in ihnen kommunistische Arbeit durchzuführen.“

In letzter Zeit versucht die Reichsgewerkschaftszentrale der BPD für die Arbeiter aller Berufe Reichskonferenzen zustande zu bringen, um die Zerstörungsarbeit energischer betreiben zu können, den Bruderkampf zu entfachen. Die kommunistischen Generäle brauchen neue Schlachtopfer, die sie vor die Gewebe treiben können. Nun soll auch die Mitgliedschaft des Fabrikarbeiterverbandes, und in erster Linie die Arbeiterschaft der chemischen Industrie, reif gemacht werden für eine neue Narretei à la Märzputz in Mitteldeutschland. Zu diesem Zweck bringt die „Rote Fahne“ Nr. 210 (Abendausgabe) vom 11. Mai 1921 folgenden Aufruf:

Reichskonferenz der chemischen Industrie.

Am Sonnabend, dem 28. und Sonntag, dem 29. Mai, findet in Zena die Reichskonferenz der Kommunisten in der chemischen Industrie und der mit ihnen Sympathisierenden statt.

Da dieser Industrie steht der Arbeiterschaft ein brutaleres Ausbeuterium gegenüber als gerade in der chemischen. Auf der anderen Seite und die Röthe, Arbeit und Lebensbedingungen liegen sinnesträger als in dieser Industriegruppe. In seiner Industrie ist aber auch die Gewerkschaftsbürokratie menschenlosener für die Masse der Arbeiter einzutreten, als die des Fabrikarbeiterverbandes. Das Unternehmertum der chemischen Industrie, das schon die Dividende von Jahr zu Jahr in unglaublichem Maße zu steigern weiß, sucht auf der anderen Seite durch immerwährenden weiteren Druck diese Ausbeuterumagie noch zu erhöhen. In keiner Industrie wird mit den wenigen Ergrungensten der Revolution waghalsiger umgegangen als in der chemischen. Es ist darum durchaus verständlich, daß der Kampf um den Arbeitstunstag gerade in der chemischen Industrie die konträre Form angenommen hat. Der Name Bevölkerung steht allen Arbeitern der chemischen Industrie wie ein warnendes Monat vor Augen. Die Unfähigkeit der Bürokratie des Fabrikarbeiterverbandes trägt ein getüftelt Maß Schuld an den besonders traurigen Verhältnissen der Arbeiterschaft der chemischen Industrie, unter denen sie leben sie gezwungen ist. Es ist darum ganz besonders notwendig, daß alle diejenigen, die gewillt sind, mit den Kommunisten für bessere Verhältnisse einzutreten, die weiter gerillt sind, den Zusammensatz des Fabrikarbeiter-Verbandes gegenüber den Spaltungsbemühungen der Gewerkschaftsbürokratie aufrecht zu erhalten, sich zu einer Aussprache zusammenfinden, die in dieser Konferenz vor sich gehen soll. Als vorläufige Tagesordnung ist festgelegt:

Unsere Arbeit in den Gewerkschaften und der bevorstehende Kongress der Roten Gewerkschaftsinternationale.

Wir ersuchen, sofort überall Stellung zu dieser Konferenz zu nehmen, die Delegierten zu wählen und die Kreise der selben an die folgende Adresse einzufinden: Heinrich Walzahn, M. d. R., Berlin, Borsigstraße 3.

Reichsgewerkschaftszentrale der BPD.

Wenn die Kommunistenführer sich um gewerkschaftliche Fragen kümmern wollen, dann sollen sie doch einigermaßen etwas davon verstehen. Das scheint aber bei diesen Leuten Nebensache zu sein, sonst könnte unmöglich der Satz in dem Aufruf stehen, die Löhne seien „irgend so niedrig“ als in der chemischen Industrie. So etwas kann nur ein gewerkschaftlicher Ignorant schreiben. Die Bürokratie des Fabrikarbeiterverbandes ist schuld an den traurigen Verhältnissen in der chemischen Industrie“, heißt es in dem Aufruf. So zu reden ist ganz die Art des modernen Hansdampf in allen Gassen, der nunmehr endlich auf der Bildfläche erscheint, nachdem die Bürokraten des Fabrikarbeiterverbandes seit 30 Jahren den Kampf führen.

Neben der in dem Aufruf zutage tretenden Unwissenheit in gewerkschaftlichen Dingen erkennt der Einbrecher den Gipfel der Unehrlichkeit, wenn er schreibt, es sei notwendig, daß alle jene sich zu einer Aussprache einzufinden, die gewillt sind, „den Zusammensatz des Fabrikarbeiterverbandes gegenüber den Spaltungsbemühungen der Gewerkschaftsbürokratie aufrecht zu erhalten“. Das schreiben diese Leute in dem Moment, wo sie eine neue Organisation für politische Zwecke im Fabrikarbeiterverband aufzubauen wollen, die dann den Bruderkampf im Verbande und den Bruderkampf der Einigkeit zur Folge haben müßt. Wer will denn im Fabrikarbeiterverband spalten? Wollen Sie diese Frage wahrheitsgemäß beantworten, Herr Walzahn? Nur wer dieses unehrliche, verlogene Spiel nicht durchschaut, das die Gewerkschaftszentrale der BPD mit den Arbeitern treibt, der kann dumm genug sein, die kommunistische Reichskonferenz zu besuchen, in der naiven Meinung, dort würden wirtschaftliche Interessen der Arbeiterschaft vertreten. Darum ist es den Kommunisten nicht zu tun; hat doch der Kommunist Oberdörfer aus Opladen (der auch im Leberecker Streik eine Rolle spielte) auf einer Konferenz in Berlin erklärt:

„Sie wissen ganz genau, daß wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter bessern, der revolutionäre Geist verloren geht und dieselben für ideelle Zweide lebt schwer zu haben sind. Um diesen Kampfgeist zu erhalten, müssen wir Forderungen an die Gesellschaft stellen, von denen wir überzeugt sind, daß sie nicht zu erfüllen sind.“

Das nennt man mit der Arbeiterschaft Schindluder kreisen. Die Arbeiter sollen für die politischen Zwecke der Kommunisten missbraucht werden, und bezügl. die Mitgliedschaft unseres Verbandes scheint Ihnen gut genug, sie ins Feuer zu jagen. Sei es doch in der „Rote Fahne“ Nr. 159 (Abendausgabe) vom 9. April 1921:

„Bei den kommenden großen Wirtschaftskämpfen (Soll wohl heißen Bütchen, Die Red.), in die ganz besonders die Fabrikarbeiter hineingezogen werden . . .“

Woher hat denn die „Rote Fahne“ diese Weisheit? Das soll doch heißen: wir, die BPD, wollen die Arbeiter in die Kämpfe hineintreiben. Die „Rote Fahne“ Nr. 161 vom 11. April 1921 spricht sich dann auch deutlicher aus; sie schreibt:

„Die Stilllegung der Rüstungsbürokratie muß zum Sturmsignal für die Arbeiterschaft werden.“

Aus alledem ergibt sich, wie unsere Kollegen der chemischen Industrie für die Vollheiten kommunistischer Schreier missbraucht werden sollen. Wir stimmen den kommunistischen Röthäuten zu, wenn sie in ihrem Aufruf zur „Reichskonferenz“ schreiben:

„Der Name Bevölkerung steht allen Arbeitern der chemischen Industrie wie ein warnendes Monat vor Augen.“

Ganz recht. Denn was die kommunistischen Macher im Falle Bevölkerung geleistet haben an Unfähigkeit, eine Situation richtig zu beurteilen, an Viederlichkeit und Frivolität bei Inszenierung des Streits, das ist einfach unerhört und ist auch von kommunistischer Seite festgestellt worden. Wir warnen unsere Mitglieder aus der chemischen Industrie vor einer Beteiligung an dem kommunistischen Arrangement, dessen Resultat nur Verwirrung, Bruderkampf und neues Unheil feiern wird.

Sind einig!

Ein altes Sprichwort sagt: „Am niedrigsten Teile des Hauses steigt alles hinauf.“ Auf das heutige Volks- und Wirtschaftsleben angewendet, kann man sagen, die Arbeiterschaft ist der niedrigste Teil des Hauses, auf den alles hinaufsteigt. Der Entente-Kapitalismus fordert als Sieger mit dem Recht des Stärkeren allerdings vom deutschen Volk seinen Tribut. Das deutsche Volk im richtigen Sinne des Wortes zahlt aber nicht die Kosten für den großen Unzug, genannt Weltkrieg, der das Resultat der kapitalistischen Weltwirtschaft, des Imperialismus, ist. Bezahlten muß in der Hauptlinie die Arbeiterschaft, denn nur die durch Arbeit geschaffenen Werte gelten als internationales Zahlungsmittel. Kein Lohnempfänger kann sich von den Zahlungen drücken, wie so viele bessergestellte Staatsangehörige. Die Steuer setzt bei den Arbeitern an der Quelle ein. Die Arbeiter können nicht so leicht „abwälzen“ wie die Unternehmer und Grundbesitzer durch Erhöhung der Preise für ihre Ware. Für Produkte aller Art besteht heute und für lange Zeit noch großer Bedarf. Dagegen ist viel überflüssige Arbeitslosigkeit vorhanden. Die Unternehmer nehmen diese für sie günstige Situation gründlich wahr. Sie versuchen aus der Arbeitslosigkeit neues Kapital zu schlagen, indem sie auf Beleidigung des Arbeitstunstags und auf Lohnabbau hinarbeiten. Angesichts der vorhandenen ungeheuren Arbeitslosigkeit und der bestehenden Teuerung könnte man ein solches Beginnen tollheit nennen, wenn man nicht würde, daß ja die Unternehmer nicht produzieren im Interesse der Gesellschaft, sondern in ihrem eigenen persönlichen Interesse. Es gibt heute keinen vernünftigen Grund für die Berechtigung eines Lohnabbaus. Die Teuerung besteht nach wie vor, ja es ist zu befürchten, daß mit der Aufzehrung der Zwangswirtschaftsführung für Butter, Milch, Getreide und Zucker die Teuerung zunimmt. Direkt wie Hohn klingen die Aussführungen der Unternehmerpreise über Lohnabbau, wenn man die Geschäftsabschlüsse und die Dividendenhöhe der Aktiengesellschaften ansieht. Wenn die Unternehmer den beauftragten Lohnabbau mit ihrer eigenen materiellen Lage begründen wollten, dann müßte diese Begründung ungefähr lauten: Weil unsere erzielten Gewinne uns übermäßig gestiegen sind, weil die Dividenden sich vervielfacht haben, trotz Verwässerung des Aktienkapitals durch Ausgabe von Gratifikationen, und weil wir noch mehr verdienen wollen, deshalb müssen die Löhne abgebaut werden. Zu dem gleichen Zweck muß auch der Arbeitstunstagsatz befehligt, die Arbeitszeit verlängert und dadurch die Arbeitslosigkeit erhöht werden. Sind die Arbeiter durch Hunger kreativ gemacht, damit werden wir sie zwingen können, noch billiger zu arbeiten als je bisher schon. Eine solche Begründung durch die Unternehmer würde aussprechen, von welchen Gedanken sie sich leiten lassen bei ihrem Vorgehen gegen die Arbeiterschaft. Es soll zugegeben werden, daß diese extrem schärfmärrische Richtung bis heute nicht die Oberhand gewonnen hat. Es besteht aber die Gefahr, daß sie sich mehr und mehr Geltung verschafft, da ja doch die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, das führende Organ der Unternehmer, schon seit langer Zeit in dem besprochenen Sinne schreibt.

Es fällt auch auf, daß in letzter Zeit aus allen Teilen des Reiches die Meldungen sich häufen über vorgenommene oder angedrohte Wohnherabsetzungen und über Versuche, die achtstündige Arbeitszeit zu durchbrechen.

Viele Unternehmer glauben, es sei bereits die „gute alte Zeit“ vor dem Kriege wiederkehrt. Diesen Schluss ziehen sie aus der politischen und gewerkschaftlichen Verständnislosigkeit großer Arbeitervölker, die uns erstens einmal Parlamente und entsprechende Regierungen beschert hat, wie die Unternehmer sie brauchen (abgesehen von der gegenwärtigen Regierung im Reich), und zum anderen die schweren tauschen Fehler auf gewerkschaftlichem Gebiete begeht. Es sei erinnert an die geradezu idiotenhaft inszenierten Bütche seit über zwei Jahren. Erinnert sei ferner an die systematische Zerstörungsarbeit der Richtung Moskau. Gerade jetzt ist die Reichsgewerkschaftszentrale der BPD daran, die Organisationen der Bekleidungsarbeiter und der chemischen Arbeiter zu unterminieren, den einheitlichen gewerkschaftlichen Geist zu zerstören, um die Mitglieder reif zu machen für kommunistische Schatzkampfspiele, bei denen um Menschenleben und Familienglück und noch mehr gespielt wird. Es ist für die Unternehmer ein großer Trost, daß die kommunistische Reichsgewerkschaftszentrale, Berlin C 25, Münzstraße 24, so fleißig arbeitet, um die Einheit und Einigkeit der freien Gewerkschaften zu zerstören.

So drohen der Arbeiterschaft von links Gefahren ideeller Art, die es abzuwehren gilt, wenn sie befähigt bleiben will, die von rechts drohenden direkt materiellen Gefahren abzuwehren. Leidet die Einheit und Geschlossenheit auf gewerkschaftlichem Gebiete, dann werden dieselben Rücksäge eintreten wie bereits in politischer Beziehung. Diese haben bereits angefangen, sich auf gewerkschaftlichem Gebiete auszuticken, zum Nachteil der Arbeiterschaft. Die Arbeiterschaft hat in den letzten zwei Jahren Lehrgeld genügend bezahlt, um zu begreifen, daß es so nicht weitergehen darf wie zuletzt in Mitteldeutschland. Lassen wir uns statt von wilden Leidenschaften stets von der Vernunft leiten, dann wird es uns gelingen, sowohl die Staderei des deutschen wie auch des Entente-Kapitalismus abzuschütteln. Leidenschaft macht blind, Vernunft schafft Klarsicht; deshalb führen und wollen wir vernünftig d. h. einig sein und bleiben.

Soziale Kinderzulagen!

Beim Lesen der Berichte der verschiedenen Zählstellenversammlungen und sonstigen Versammlungen der Organisation fällt es auf, daß über das Problem der sozialen Kinderzulagen oft und eingehend diskutiert wird. Schon einmal habe ich ver sucht, die Notwendigkeit der Kinderzulagen nachzuweisen (Nr. 49 des „Proletariers“ von 1920). In der Erwartung, daß noch andere Mitglieder unserer Organisation ihre Auffassung in dieser Frage im „Proletarier“ Ausdruck geben würden, bin ich leider enttäuscht worden, und doch ist diese Frage zweifellos eine brennende.

Man kann über die zweckmäßige Lösung dieser Frage wohl verschiedener Meinung sein, daß jedoch Missstände in der Lebenshaltung der Arbeitervölker, mit Kindern „gepeignete“ Arbeit, gegenüber den ledigen Arbeitern bestehen, wird grundsätzlich kein objektiv denkender, mit den Verhältnissen einigermaßen vertrauter Mensch bestreiten können, besonders in einer Verhöhnigung des sonst eindrücklichen Umstandes, daß gegen frühere Zeiten kein allzu großer Unterschied in der Einkommen besteht.

Interessant sind nun die Argumente, die von den Gegnern der Kinderzulagen vorgebracht werden. Besonders in der letzten Sitzung des Verbandskreises in Hannover ist dies wieder zulage gegeben. Kollege Rebholz z. B. meint, durch die Kinderzulagen werde keine Arbeit gegeben, und ledige getragen, während Kollege Stähler sagt, daß schon jetzt Arbeitgeber bei der Einstellung fragen, wieviel Kinder der Bezieher habe. Die Argumentation des Kollegen Rebholz mit weitaus keinen abnehmenden Standpunkt begründet, ist m. E. am wenigsten möglich. Es ist schwer zu glauben, daß in den Reihen der ledigen Arbeiterschaft so wenig soziales Verständnis für die Lage der kinderreichen Kollegen vorhanden sein kann. Es liegt mir fern, behaupten zu wollen, daß die Ledigen keine Verbesserung ihrer Lebenshaltung nötig hätten, oder daß sie ja entlohnt würden, daß sie alle Lebensbedürfnisse befriedigen könnten, ein solcher Zustand ist in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wohl kaum erreichbar, nur die sozialistische wird dieses Ideal der Verbesserung näher bringen können. Aber gerade wer diese Elternatmosphäre kennt, wird erkennen können, wie ungünstig gegenwärtig der Arbeitervölkerei steht. Ein Lediger kann doch immerhin seine leiblichen und geistigen Bedürfnisse relativ besser befriedigen als der Arbeitervölkerei. Wie manches könnte man es beobachten, wie manches schöne Schauspiel aufzusehen, manches beobachtend oder unterhaltend Vorlesung hören, in allen diesen und noch manchen anderen Dingen muß der Arbeitervölkerei seine Beschränkungen anmerken, wenn es, wie es häufig der Fall sein wird, ihm und seiner Familie nicht ganz und gar unangenehm ist, derartige Bedürfnisse zu befriedigen. Ein Verdiest reicht eben kaum zur Beleidigung der allernotwendigsten Lebensnotwendigkeiten. Bei objektiver Betrachtung dieser Darlegungen sieht der Lesende glauben mag, daß Arbeit in wissenschaftlichem Maße auf die sozialen Kinderzulagen in ihren Reihen gezielt wird. Wäre es anders, so müßte man annehmen, daß es für gerechtigkeit halten, daß der Arbeitervölkerei, weil er das Verbrechen“ begangen hat, sich zu verhöhnen, und der menschlichen Gesellschaft Kinder erziehen, bestraft wird. Man kann jedoch nicht erkennt, daß die verhöhnten Kollegen bestraft sind mit diesem Zustand eßenden werden, weil sonst die Einigkeit zwischen ihnen und den Ledigen gestört werden könnte, vielmehr muß ein solcher Zustand Schämung und Entschamung von zuwenig ausgeprägtem Solidaritätsgefühl führen, das die Kollegen auslösen. Die meisten Arbeitervölker werden es eben nicht begreifen können, daß sie trotz mindestens ebenso wertvoller kultureller, in bezug auf die Kindererziehung noch wertvoller, verachtet sein sollen, eine schlechte Lebenshaltung zu führen als der Ledige. Arbeiterschaft handelt es sich bei der Kinderzulage nicht um etwas absolut Neues, denn sowohl staatliche wie private Betriebe, ebenso auch viele Kaufhausverwaltungen, haben sie eingeführt, ohne daß Befürchtungen der Art, wie Kollege Rebholz sagt, in kennenswertem Umfang in Erprobung gekommen seien.

Rum zu dem Argument des Kollegen Stähler betrifft Einschätzungen von Seiten der Arbeitgeber. Sovieldest ist es nötig, Mittel und Wege zu suchen, um dieser vom Standpunkt der Unternehmer verhandelten Befreiungen entgegenzuwirken zu können. Schwierigkeiten sind eben dazu da, um überwunden zu werden. Der den zur Zeit bestehenden

Verhältnissen am besten entsprechende Weg wäre meines Erachtens der Tarifvertrag. So die Verträge müßten, wie ich es schon in den oben angeführten Artikel der Nummer 49 vom vorigen Jahre darlegte habe, Bestimmungen hineingebracht werden, welche das Interesse des Arbeitgebers, bei der Einstellung die Kinderzahl von Anwärtern zu begrenzen, wahrhalten. In welcher Weise das geschehen sollte, wäre dann durch die vergleichenden Parteien. Die Vorschläge wären ebenso, daß zunächst erst einmal allein die Notwendigkeit erkannt wurde, daß die Mitglieder der sich aus den von mir vorgelegten Verhältnissen herausfolgenden Unzulänglichkeiten. Eventuell müßten die Segen der sozialdemokratischen Vorgruppe zur Diskussion stehen, die die Möglichkeiten erkennen liegen, auf einem anderen, besseren Wege das mit vorliegender Ziel zu erreichen. Die Herbeiführung eines solchen gerechten Zustandes liegt nicht nur im Interesse der verheirateten Arbeiter, sondern im vielfach noch größeren der Allgemeinheit überhaupt.

Betriebsräte.

Das Betreten der Betriebsräume.

Die Frage, ob die Mitglieder der Betriebsvertretungen sämtliche Räume betreten dürfen, hat das Preußische Gewerbeaufsichtsamt Treptow-Schöneweide (Alterszeichen 499, 21, 30, 3, 21) beigelegt. Aus der Begründung entnehmen wir folgendes:

Die Erfüllung der überwiegenden Mehrzahl der Aufgaben ist nur möglich, wenn die einzelnen Betriebsratsmitglieder Gelegenheit haben, an Ort und Stelle sich über die einzelnen Betriebs- und Arbeitsvorgänge zu unterrichten. Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn die betreffenden Betriebsratsmitglieder von ihrer gesetzlichen Pflicht, die Arbeitsräume zu jeder Zeit und nach ihrem Ermessen zu betreten, pflichtmäßigen Gebrauch machen. Auch das Betreten solcher Räume, in denen sich Arbeitsvorgänge abspielen, die ihrer Natur nach geheim gehalten werden müssen, steht den Betriebsratsmitgliedern auf § 6 und des Gesetzes zu, was aus der Strafschreif im § 100 Abs. 1 a. a. D. ohne weiteres zu folgern ist. Die Erledigungen in den übrigen Großbetrieben der Industrie liegen dagegen darin, daß die Nachsuchung einer besonderen Genehmigung bei der Geschäftsführung zum Zwecke des Betretens der Arbeitsräume durch die Mitglieder des Betriebsrates nirgends gebotert wird. In jedem Falle hat sich beim Betreten der Arbeitsräume der Obmann oder das betreffende Betriebsratsmitglied beim Abteilungsvorsteher des betreffenden Betriebes anzumelden, um gegebenenfalls von diesem auf dem Revisionsweg begleitet zu werden. Auf Grund der vorstehenden Ausführungen geht die Erledigung dahin, daß das vorliegende Verlangen, wonach die Betriebsräte, insbesondere die Angestelltenmitglieder vor dem Betreten der Arbeitsräume die vorherige Genehmigung der Geschäftsführung oder einer vertretungsberechtigten Person einholen sollen, in den Vorhören des VBG keine Stütze finde."

Unbillige Härte bei der Entlassung eines 16jährigen Mädchens.

In dem Tafelgeschäft und Zimmereifabrik Hans Döbel, Stralung, war eine 16jährige Arbeiterin eingestellt. Nach sie eine Woche gearbeitet hatte, erfolgte die fristlose Entlassung. Gegen die Entlassung ergriff der Betriebsrat Einprall, und da keine Verhandlung zuweile statt fand, wurde der Sozialgerichtshof angerufen und der Einspruch nach § 81 Abs. 4 beigelegt. Die Richterin gab an, sie habe auf Einspruch, da das zweijährige Kind, die Tochter bei Kanti, die Unter 16 Jahre ist, und erwerbstestlos sei. Sie sei beständig um Schule angemeldet und habe seit ihrer Erledigung ihre Schulzeit nicht besucht. Der Arbeitgeber verneinte ein, daß ein neuer Auszubildender eingesetzt sei und keine Arbeit und Ausbildung eingesetzt werden. Der Arbeitgeber habe die geistigen Arbeitsfähigkeit erkannt und die nicht geistigen Arbeit nicht erkannt. Deshalb hätten die eingesetzten Arbeitnehmer für unterschiedlich verpflichtet werden, die Arbeit einer Kindergesetz erfordert. Auch die Eltern habe jenes Gesetz nicht unterschrieben. Die Entlassung sei erfüllt, weil die Eltern ein als unbefähig für die Arbeit erachtete habe. Der Sozialgerichtshof Erstrichtung folgte folgende Entscheidung:

1. Der von den Eltern Schüler gegen die Fortbildung eingesetzte Kind ist geschuldet.
2. Der soll, daß der Arbeitgeber die Fortbildungsaufgabe nicht, wie derselbe die Fortbildung des Kindes für 15 Minuten lehrt.
3. Der Begehrung wurde zugestimmt, daß es eine Verletzung sei, wenn Arbeitnehmer für unterschiedlich verpflichtet hätten, ohne Rücksicht auf die Fortbildung des Kindes.
4. Die Entscheidungen des § 81 Abs. 4 kann gegeben, da die Fortbildung ein rechtmäßiges Schild ist.
5. Die Fortbildung ist eine wichtige Sache.
6. Die Eltern einer anderen, bedeutenderen Summe und aus dem Verdienst, dass ihr Sohn für den Unterricht zu hängen und zu den allgemeinen Unterhaltungssachen für die Familie beizutragen. Da kann es nicht bestreit, daß das Verhältnis der Eltern nicht durch die Fortbildung des Kindes bestreit. Die Eltern kann jetzt kein Arbeitgeber als unbrauchbar in der Arbeitsergebnis nicht befürworten. Diese Argumentation beruht aber nicht auf dem eigenen Nutzen des Kindes, sondern auf der Rücksicht des Betriebsrats. Nach der Regel des Tarifvertrages ist das erlaubt. Und da die Fortbildung jetzt der Eltern entspricht. Das heißt, daß der Arbeitgeber die Fortbildung nicht verhindern darf. Das ist der Fall, daß es eine Fortbildung eine andere Arbeit nicht erlaubt. Das ist der Fall, daß es eine Fortbildung eine andere Arbeit nicht erlaubt. Das ist der Fall, daß es eine Fortbildung eine andere Arbeit nicht erlaubt.

Ergebnis vom Arbeitnehmerentscheid zum schlesischen Antrag des Schichtarbeitsausschusses zweites Abschluß des Tarifvertrages.

Die schlesischen Sozialgerichte der Provinz und Thüringen und mehrere Sozialgerichte des Saargebietes zum Zwecke des Rechtsesatzes der Tarifvertrags vom 21. Februar 1918, der Tarifvertrag der Schichtarbeitsausschüsse der Provinz Sachsen vom 20. Mai 1918, der Tarifvertrag vom 21. Februar 1918 zum Zwecke der möglichen Einführung des Tarifvertrages gestattet werden soll. Dies kann der entsprechende Arbeitnehmerentscheid, der eine Fortbildung des Kindes bestreitet, die Fortbildung des Kindes nicht bestreiten darf. Dies ist der Fall, daß es eine Fortbildung eine andere Arbeit nicht erlaubt.

Zeitung des Reichsgerichtsberichts vom 2. Februar 1921 — VI A 612

Reichsgerichtsblatt Nr. 12 vom 15. April 1921)

Gebot der Vertretung der Arbeitnehmer vor dem Gewerbe- und Komiteeausschuss zu den Maßnahmen der Betriebsvereinbarung? (SS 66 II. BGB.)

Die Vertretung der Arbeitnehmer vor dem Gewerbe- und Komiteeausschuss gehört nicht zu den gesetzlichen Pflichten der Betriebsvereinbarung. Die des Betriebsvereinbarung vom 16. Februar 1920 — V. 111. Reichsgerichtsblatt Nr. 12 vom 15. April 1921)

Haus der Industrie

Obmann des Industrie-

Die neuen Hallenabfahrtspreise.

Wichtigstes hat der Reichswirtschaftsrat die vom Reichsrat beschlossene Preissteigerung von 65 bis 75 Prozent für die verschiedenen Salzarten beanstandet, soweit dieselben über 35 Prozent steigen würden. Ein der abgültigen Aufzeichnung des Ministeriums wird eine Preissteigerung von 50 bis 55 Prozent bestimmt. Die darüber hinausgehende Erhöhung hat der Minister abgelehnt mit der Begründung, daß dadurch das öffentliche Wohl gefährdet würde. Welches die Stellungnahme des Reichsrats und des Reichskollegs zu diesen ministeriellen Beschränkungen ist, ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Die neuen Preise gelten vom 21. April 1921 an. Zur Erklärung diene nachstehende Tabelle mit den Wäschengewichten und den neuen Preisen:

	bisher Pf. J. jetzt Pf.
Karnallit mit mindestens 9 v. h. und weniger als 12 v. h. K ₂ O in ge meindetem Zustand	51,0 76,5
Kaliflöz mit 12—15 v. h. K ₂ O	60,0 90,0
Düngekalz mit 18—22 v. h. K ₂ O	74,0 111,0
Düngekalz mit 28—32 v. h. K ₂ O	83,0 121,5
Düngekalz mit 38—42 v. h. K ₂ O	97,0 150,5
Chlorkalium mit 50—60 v. h. K ₂ O	115,0 172,5
Chlorkalium mit über 60 v. h. K ₂ O	126,6 189,0
Schwefel-Kali mit über 42 v. h. K ₂ O	152,0 228,0
Schwefel-Kali Magnesia	167,0 250,5

Für Holzholz zu industriellen Zwecken, auch zu Bade- und Schwimmzwecken, tritt ein Preiszufluss von 30 v. h. ein, so daß Karnallit mit 9,5 v. h. Kaliflöz und Düngekalz mit 12 bis 15 v. h. K₂O mit 117 Pf. für 1 v. h. Kali (K₂O) im Doppelzentner nebst einer Anfuhrgebühr bis zur Station beim Bezug von Stückgut von 100 Pf. für den Doppelzentner berechnet werden darf, für 100 Prozentigen Karnallit mit einem Mindestgehalt von 12 v. h. K₂O, zur Darstellung von Magnesiummetall auf 90 Pf. für 1 v. h. K₂O im Doppelzentner nebst einer Ausförderungsgebühr von 5,50 Pf. für den Doppelzentner, letztere mit Werbung vom 1. März 1921 an.

Schiedsspruch für die Mitteldeutsche Salinen-Industrie.

Handelszeitungsgesellschaft Schönebeck.

Schönebeck, den 3. Mai 1921.

P. 414/21.

Woher sind die Herren Doeman als Vorsteher; Kämmerer; Dammendorf, Siegelschreiber; Rahn, Oberbergam; Ecke; Schmidinger; Arbeitnehmerleiter; Greiner, Siegelschreiber; Franke, Bergarbeiter; Käbel; Schüttungen als Zeugen.

Da der Streitpunkt des Schieferarbeiter-Verbandes zu Schönebeck nach Dammendorf und des Metallarbeiter-Verbands zu Schönebeck gegen das Betriebsleiteramt der Mitteldeutschen Salinenindustrie in Schönebeck-Luthen und Lohberg ragen wurde, in der Sitzung vom 23. April 1921 in Begleitung des Herrn Obergrafs Engels als Vertreter des Betriebsleiteramtes folgender Schiedsspruch geplänt:

„Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewähren. Ganzständig, Kinderzulagen eingeschlossen, werden darüber nichts.“

Der Betriebsleiter des Mitteldeutschen Salinenindustrie-angestellten Salinen haben ihren Arbeitern vom 1. Februar 1921 an 10 Prozent Erhöhung auf die bisher gegebenen Grundlöhne zu gewäh

